

GEMEINDEVERSAMMLUNG

POLITISCHE GEMEINDE BUBIKON

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 20.00 Uhr

Turnhalle Geissberg, Schulhaus Geissberg, Schulstrasse 11, 8633 Wolfhausen

Einladung, Traktandenliste und Beleuchtender Bericht

Zur Behandlung gelangen die folgenden Geschäfte:

		Seiten
	Allgemeine Informationen	1-2
1.	Abnahme Budget 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)	3-4
2.	Festsetzung Steuerfuss 2021	5-10
3.	Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	11

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten liegen ab Dienstag, den 10. November 2020 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf (Schalter der Abteilung Präsidiales und Kultur, Gemeindehaus 1. Stock).

Eine Papierversion des Beleuchtenden Berichts des Gemeinderates zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegt auf der Verwaltung auf und wird auf Verlangen kostenlos zugestellt.

Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung sowie der Beleuchtende Bericht können auch von der Website der Gemeinde www.bubikon.ch heruntergeladen werden.

Stimmrecht

In der Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, stimmberechtigt.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse der politischen Gemeinde Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Spätestens während der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Schutzkonzept Coronavirus

Die Gemeindeversammlung findet mit entsprechendem Schutzkonzept statt. Das Schutzkonzept wird vorgängig auf der Website der Gemeinde Bubikon www.bubikon.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen diese Anordnung bzw. gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden sind (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich beizulegen.

Der Gemeinderat

Traktandum 1: Abnahme Budget 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)**Traktandum 2: Festsetzung Steuerfuss 2021**

Referent: Thomas Illi, Ressortvorsteher Finanzen und Steuern

Kurz und bündig

Jede Gemeinde muss von Gesetzes wegen ein Budget für das folgende Jahr erstellen und gestützt darauf den Steuerfuss festsetzen. Es dient der Planung der Aufgabenerfüllung im kommenden Rechnungsjahr und legt die Finanzierung dieser Aufgaben fest. Zudem ist es die Grundlage für die Bewilligung von Ausgaben.

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2021 liegt zur definitiven Abnahme durch die Gemeindeversammlung vor.

Die Erfolgsrechnung 2021 weist einen Aufwand von CHF 44'543'700 und einen Ertrag von CHF 43'269'100 aus. Der Aufwandüberschuss von CHF 1'274'600 soll dem Bilanzüberschuss belastet werden.

Die Investitionsrechnung 2021 weist bezüglich des Verwaltungsvermögens Ausgaben von CHF 3'633'000 sowie Einnahmen von CHF 724'500 aus. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 2'908'500.

Bezüglich des Finanzvermögens sind für das Jahr 2021 weder Ausgaben geplant, noch Einnahmen veranschlagt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) mit den aufgeführten Eckdaten zu genehmigen.

Weiter beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Budget 2021 auf 115 % (Vorjahr: 112 %) festzusetzen (100 % = CHF 18'830'000).

Beleuchtender Bericht

Jede Gemeinde muss von Gesetzes wegen einen Haushaltsplan (Budget) für das folgende Jahr erstellen und gestützt darauf den Steuerfuss festsetzen. Es dient der Planung der Aufgabenerfüllung im kommenden Rechnungsjahr und legt die Finanzierung dieser Aufgaben fest. Zudem ist es die Grundlage für die Bewilligung von Ausgaben.

Übersicht

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2021 liegt zur definitiven Abnahme vor. Zusammenfassend weist das Budget folgende Zahlen aus:

Funktionale Gliederung		Budget 2021		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3'685'700	941'300	3'479'500	720'300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'668'600	196'700	1'632'700	172'800
2	Bildung	18'499'150	686'700	16'680'900	432'000
3	Kultur, Sport und Freizeit	747'750	181'000	738'000	168'200
4	Gesundheit	2'801'800		2'459'700	
5	Soziale Sicherheit	7'725'300	2'585'900	6'831'800	1'771'600
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'160'100	477'100	3'274'700	435'100
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'650'100	5'069'500	4'865'100	4'272'400
8	Volkswirtschaft	167'100	623'900	160'000	817'600
9	Finanzen und Steuer	438'100	32'507'000	505'200	31'837'600
		44'543'700	43'269'100	40'627'600	40'532'600
	Aufwandüberschuss		1'274'600		95'000
		44'543'700	44'543'700	40'627'600	40'627'600

Gemäss Budget schliesst die Erfolgsrechnung 2021 bei einem Aufwand von CHF 44'543'700 und einem Ertrag von CHF 43'269'100 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'274'600 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet. Im Aufwand der Erfolgsrechnung sind total CHF 2'778'500 Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen enthalten.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ausgaben	3'633'000	4'922'000	2'399'871.63
Einnahmen	724'500	865'800	355'829.56
Nettoinvestitionen	2'908'500	4'056'200	2'044'042.07

Investitionen Finanzvermögen

Bezüglich des Finanzvermögens sind für das Jahr 2021 weder Ausgaben geplant, noch Einnahmen veranschlagt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) mit den genannten Eckwerten zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss

Steuerkraft

Das Kantonsmittel der relativen Steuerkraft 2019 (ohne Stadt Zürich) liegt bei CHF 3'843 und ist gegenüber dem Vorjahr (CHF 3'721) um CHF 122 pro Einwohner gestiegen. Die Steuerkraft 2019 der Gemeinde Bubikon liegt bei CHF 2'909 und ist gegenüber dem Vorjahr (CHF 2'875) lediglich um CHF 34 gestiegen. Bubikon konnte seine durchschnittliche Steuerkraft somit nur marginal steigern.

Kantonaler Finanzausgleich

Der Ressourcenzuschuss aus dem kantonalen Finanzausgleich für das Jahr 2021 beträgt voraussichtlich CHF 6'106'078 und fällt somit um CHF 926'478 höher aus als im Vorjahr (CHF 5'179'600).

Grundlage für die Berechnung und Festsetzung des Zuschusses bildet die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner im Kanton. Der Grund für den höheren Ressourcenzuschuss ist die Tatsache, dass die durchschnittliche kantonale Steuerkraft erheblich mehr gewachsen ist, als diejenige von Bubikon.

Gewinnausschüttung Zürcher Kantonalbank

Jedes Jahr verteilt die ZKB einen Teil ihres Gewinns an den Kanton und die Gemeinden und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum öffentlichen Haushalt. Die Gewinnausschüttung wird vom Bankrat unter Berücksichtigung des Gewinns, der Kapitalausstattung und weiteren Faktoren festgelegt. Der Bankrat beurteilt und beschliesst dies jährlich beim Vorliegen des Geschäftsergebnisses.

In welchem Ausmass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die geplante Gewinnausschüttung 2021 hat, lässt sich nicht abschätzen. Ob die im Budget 2021 enthaltene Gewinnausschüttung von CHF 550'000 tatsächlich eingeht, ist somit ungewiss. Eine allfällige Gewinnausschüttung fliesst in die Erfolgsrechnung ein und entlastet im entsprechenden Umfang den Steuerhaushalt.

Gemeindesteuerertrag

Gemäss den Konjunkturprognosen von Bund und Kanton wird für das Jahr 2020 mit einem Einbruch beim Steuerertrag von 6.5 % gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Es zeichnet sich ab, dass dieser Trend für die nächsten Jahre anhalten wird.

Am 01.09.2019 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich der Änderung des Steuergesetzes (Steuervorlage 17) zugestimmt. So haben auch die Stimmberechtigten von Bubikon dieses Gesetz angenommen. Die Wirkungen der kantonalen Umsetzungsvorlage treten 2021 ein. Im Budget 2021 wurde aufgrund einer Schätzung des Kantons mit Mindereinnahmen bei den Steuern von CHF 290'000 bis CHF 320'000 gerechnet.

Trotz der oben beschriebenen pessimistischen Aussichten für die kommenden Jahre, wurde der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag für das Budget 2021 um lediglich 2,2 % tiefer eingesetzt als für das Budget 2020. D.h. anstelle von CHF 19.25 Mio. wurden CHF 18.83 Mio. als mutmasslicher einfacher Gemeindesteuerertrag budgetiert.

Für das Budget 2021 ergibt sich ein Gesamtaufwand von CHF 44'543'700. Abzüglich der Erträge (ohne ordentliche Steuern) von CHF 21'615'100 resultiert ein mit Steuererträgen zu deckender Gesamtaufwand von CHF 22'928'600. Dies würde einem Steuerfuss von 122 % und somit einer Erhöhung um 10 Prozentpunkte entsprechen.

Das Budget 2021 wurde jedoch mit einem Steuerfuss von 115 % (= CHF 21'654'000) erstellt. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 1'274'600.

Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen (CHF 2'778'500) auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags (CHF 564'900) budgetiert werden (Total CHF 3'343'400). Der budgetierte Aufwandüberschuss hält diese gesetzliche Vorgabe ein.

Bei der Grundstückgewinnsteuer wird für das Jahr 2021 ebenfalls mit einem Einbruch gerechnet. Daher wurde im Budget 2021 ein voraussichtlicher Ertrag von CHF 2.2 Mio. eingestellt (Vorjahr CHF 2.7 Mio.).

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt für das Budget 2021 einen Steuerfuss von 115 % (100 % = CHF 18'830'000) festzusetzen (Vorjahr 112 %, Basis: CHF 19'250'000).

Geschäftsbericht: Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Die vergangenen Jahre 2015-2019

Nachdem die Aufwendungen bis 2017 ungefähr stabil blieben, fanden in den letzten beiden Jahren insbesondere in den Bereichen Allgemeine Dienste, Gesundheit (inkl. Pflegefinanzierung) und Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe deutliche Kostensteigerungen statt. Die Schule konnte hingegen die Kosten leicht senken. Nach dem Einbruch der Steuerkraft im Jahr 2016 wurden ab 2017 wieder steigende Steuererträge verzeichnet. Für die vergangenen fünf Jahre steht den, vergleichsweise durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von CHF 15 Mio. im Steuerhaushalt eine Selbstfinanzierung von CHF 7 Mio. gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 46 % entspricht (Ideal wäre ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %). Bubikon konnte somit nur knapp die Hälfte der Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren. Für die andere Hälfte mussten Schulden gemacht werden.

Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (CHF 1 Mio.) resultiert ein Haushaltsdefizit von CHF 9 Mio. Wegen der negativen Selbstfinanzierung in den Jahren 2016 und 2017 hat sich der Haushalt in diesen beiden Jahren überdurchschnittlich verschuldet. Die Nettoschuld beträgt per Ende 2019 CHF 12 Mio., was einer vergleichsweise hohen Verschuldung entspricht. Der Gesamtsteuerfuss ist im 2016 vorübergehend um fünf Prozentpunkte auf 102 % gesunken, wurde in den Jahren 2018 und 2019 jedoch wieder um je fünf Prozentpunkte auf 112 % erhöht. Verglichen mit anderen Gemeinden werden 2018 insgesamt durchschnittliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Gegenwart

Mit CHF 4 Mio. liegt die Selbstfinanzierung im 2019 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Zwar resultieren gegenüber dem Vorjahr in verschiedenen Bereichen höhere Aufwendungen bzw. tiefere Erträge, dem stehen jedoch höhere Erträge aus ordentlichen Steuern (Steuerfusserhöhung) sowie höhere Grundstückgewinnsteuern gegenüber. Mit dem Abschluss 2019 beträgt die Steuerkraft 75 % vom Mittelwert. Der Ausgleichsbetrag auf Basis der Steuerkraft 2019 (Auszahlung im 2021) wird rund CHF 1 Mio. höher liegen als der ausbezahlte Betrag gemäss Jahresrechnung. Bei den Gebührenhaushalten konnte die Wasserversorgung die Verschuldung wiederum reduzieren. Beim Abwasser resultiert 2019 eine negative Selbstfinanzierung, welche auf die Einführung des eigenen Haushalts beim Zweckverband ARA Weidli mit entsprechend höheren Betriebsbeiträgen zurückzuführen ist. Dies führte zusammen mit den Investitionen zu einer entsprechenden Zunahme der Verschuldung. Im Bereich Abfall zeigt sich eine komfortable Haushaltsituation.

Die Zukunft

In Zusammenarbeit mit der Firma swissplan.ch hat der Gemeinderat den Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2020-2024 erstellt. Alle Berechnungen basieren auf der Annahme, dass der Steuerfuss um drei Prozentpunkte auf 115 % erhöht wird.

Die Prognose des Finanzhaushaltes ist durch grosse Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die anhaltend hohen Aufwendungen belasten den Haushalt in den kommenden Jahren. Trotz des ab 2021 um drei Prozentpunkte höheren Steuerfusses resultieren jährliche Defizite von über CHF 1 Mio. Das Eigenkapital wird entsprechend reduziert und beträgt am Ende der Planung nur noch CHF 6 Mio.

Aus der Erfolgsrechnung resultiert eine sehr tiefe Selbstfinanzierung, 2023 liegt sie gar im negativen Bereich. Die geplanten, durchschnittlich hohen Investitionen (CHF 17 Mio.) können lediglich zu 8 % selber finanziert werden. Dies führt zu einer deutlichen Zunahme der Schulden. Im Steuerhaushalt wird mit einem Haushaltsdefizit von CHF 15 Mio. gerechnet. Die verzinsslichen Schulden dürften sich beinahe verdoppeln. Die Nettoschuld liegt am Ende der Planung bei CHF 27 Mio., was einer sehr hohen Verschuldung entspricht.

Unter diesen Voraussetzungen muss mit weiteren Steuerfusserhöhungen gerechnet werden. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich im Abwasser Tarifierhöhungen ab, Wasser und Abfall bleiben stabil.

Die grössten Haushaltsrisiken sind aktuell beim konjunkturellen Umfeld (Steuern inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Massnahmen

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan werden die finanzpolitischen Ziele und der mittelfristige Haushaltsausgleich deutlich verfehlt. Es droht ein Bilanzfehlbetrag. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlt jährlich mindesten CHF 1 Mio. und zur Erzielung einer Selbstfinanzierung von CHF 3 Mio. gemäss Zielsetzung sind Verbesserungen von jährlich rund CHF 2 Mio. nötig. Entweder kann dies mit tieferen Aufwendungen (strafferer Haushaltvollzug, Leistungsverzicht, Sparprogramm) umgesetzt werden, oder es fallen höhere Erträge an (z.B. Grundstückgewinnsteuern, Beiträge Zusatzleistungen und Strassenfonds). Trifft beides nicht ein, müsste der Steuerfuss um fünf bis acht Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Die Nettoschuld verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert um rund CHF 12 Mio. obwohl das Investitionsvolumen CHF 6 Mio. tiefer liegt, als in der Vorjahresplanung. Mit einer weiteren Priorisierung der Investitionsplanung könnte die rasche Zunahme der Verschuldung abgebremst werden.

Soll die Zunahme der verzinslichen Schulden begrenzt werden, muss die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

Finanzpolitische Ziele

Der Gemeinderat hat für den Finanzhaushalt finanzpolitische Ziele festgesetzt. Diese betreffen die Finanzierung der Konsumaufwendungen, den Mittelfristigen Rechnungsausgleich, die Begrenzung von Substanz und Verschuldung, die kontinuierliche Steuerfussentwicklung und die kostendeckende Verursacherfinanzierung der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Es zeichnet sich ab, dass ohne markante Steuerfusserhöhung keines der finanzpolitischen Ziele erreicht werden kann.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine Spurgruppe ins Leben gerufen, welche die finanzpolitischen Ziele überarbeitet. Der Fokus liegt auf den Aufgaben, den Ausgaben und den Einnahmen der Gemeinde.

Alle Aufgaben müssen auf ihre Notwendigkeit und ihre Übereinstimmung mit den Zielen, die sich aus dem Gesetz ergeben, überprüft und wenn erforderliche angepasst werden.

Bei den Ausgaben sollen alle Konsumaufwendung vollständig über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden.

Einnahmen sind grundsätzlich so festzusetzen, dass der tatsächliche Aufwand gedeckt werden kann.

Die neuen finanzpolitischen Ziele sollen bereits für das Budget 2022 zur Anwendung gelangen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Bericht RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Budget 2021 der Politischen Gemeinde Bubikon nach finanzpolitischen Gesichtspunkten geprüft.

Das Budget 2021 weist erhebliche Zunahmen von gebundenen Kosten vor allem im Bereich Bildung auf. Da aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie trotz einer Erhöhung des Steuerfusses nur ein minim höherer Steuerertrag erwartet wird, weist der Vorschlag einen massiven Aufwandüberschuss von CHF 1'274'600 auf.

Die RPK stellte während der Budgetprüfung fest, dass mögliche Kostensenkungspotenziale und Ertragssteigerungsmöglichkeiten wohl erkannt wurden, bedauert aber, dass diese im Budgetprozess noch nicht konkretisiert und umgesetzt werden konnten. Angesichts der angespannten finanziellen Lage ist es zwingend erforderlich, dass diese Massnahmen zeitnah umgesetzt werden und entsprechende positive Auswirkungen zeigen.

Aufgrund der hohen Verschuldungssituation und anstehenden erheblichen Investitionen ist die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde bereits heute nachhaltig zu steigern. Dies wird nur mit einer konsequenten Umsetzung der oben erwähnten Spar- und Ertragssteigerungsmassnahmen sowie einer weiteren Erhöhung des Steuerfusses möglich sein. Die RPK erachtet deshalb die vorgesehene Steuerfusserhöhung von 3 % als nicht ausreichend.

2. Das Budget weist folgende Eckwerte aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 44'543'700
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF 21'615'100
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 22'928'600
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	
	Ausgaben	CHF 3'633'000
	Einnahmen	CHF 724'500
	Nettoinvestitionen	CHF 2'908'500
Investitionsrechnung	Finanzvermögen	
	Ausgaben	CHF 0
	Einnahmen	CHF 0
	Nettoinvestitionen	CHF 0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Bubikon abgesehen vom nachstehenden Antrag finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist.

Antrag Rechnungsprüfungskommission zum Budget:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Bubikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Steuerfussfestlegung

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF 18'830'000
Steuerfuss		115 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 22'928'600
	Steuerertrag bei 115 %	CHF 21'654'000
	Aufwandüberschuss	CHF 1'274'600
Antrag RPK zum Steuerfuss		118 %
Steuerertrag bei 118 %		22'219'400
Aufwandüberschuss bei 118 %		709'200

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss entgegen dem Antrag des Gemeinderates auf 118 % (Vorjahr 112 %) festzusetzen. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 709'200 wird durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt.

Aktenauflage

- Berichte, Anträge und Beschlüsse
- Budget
- Budget-Details
- Anhang zum Budget
- Finanz- und Aufgabenplan

Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Bubikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 44'543'700
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF 21'615'300
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 22'928'600
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	
	Ausgaben	CHF 3'633'000
	Einnahmen	CHF 724'500
	Nettoinvestitionen	CHF 2'908'500
Investitionsrechnung	Finanzvermögen	
	Ausgaben	CHF 0
	Einnahmen	CHF 0
	Nettoinvestitionen	CHF 0

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Bubikon mit den vorstehenden Eckdaten zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF 18'830'000
Steuerfuss		115 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 22'928'600
	Steuerertrag bei 115 %	CHF 21'654'000
	Aufwandüberschuss	CHF 1'274'600

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 115 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen (Vorjahr 112 %).

Traktandum 3: Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG)

Referentin: Andrea Keller, Gemeindepräsidentin

Kurz und bündig

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse der politischen Gemeinde Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Spätestens in der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Dieses Traktandum wird an der Gemeindeversammlung nur behandelt, wenn dem Gemeinderat eine Anfrage eingereicht wird.

Wichtige Informationen für Anfragsteller:

Am Versammlungstag:

- Die Gemeindepräsidentin weist die Versammlung auf die eingegangenen Anfragen hin.
- Die Gemeindepräsidentin fragt die anfragestellende Person an, ob sie auf das Vorlesen der Anfrage und der Antwort besteht.

Ist dies der Fall, werden die Texte vorgelesen.

- Im Anschluss hat die anfragestellende Person die Möglichkeit, dem Gemeinderat mitzuteilen, ob sie mit der Antwort einverstanden ist oder nicht.

Zu diesem Zweck hat sich die anfragestellende Person beim Mikrofon einzufinden.

- Die anfragestellende Person kann weitere Voten abgeben, diese haben sich an die Versammlung zu richten und nicht an den Gemeinderat. Der Gemeinderat beantwortet grundsätzlich keine Zusatzfragen zur Anfrage.
- Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfinden soll.
- Wird eine Diskussion gewünscht, dauert diese so lange, bis sich keine Redner mehr melden. Der Gemeinderat beteiligt sich nicht an dieser Diskussion.
- Aus der Versammlung kann jederzeit ein Antrag auf Abbruch der Diskussion gestellt werden. Über diesen Antrag ist sofort abzustimmen. Wird der Antrag angenommen, wird die Diskussion abgebrochen.
- Wenn die Versammlung keine Diskussion wünscht, ist das Traktandum erledigt.